

3. Erkenntnisgewinnung über die vom Verhafteten mit seinem Handeln und Verhalten angestrebten Ziele, zum Beispiel im Zusammenhang mit Kontaktversuchen Verhafteter zu Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt, fortgesetztes Provozieren der Sicherheits- und Kontrollkräfte mehrtägige Verweigerung, den Aufenthalt im Freien wahrzunehmen und anderes.

Damit wird durch die Mitarbeiter der Linie XIV ein wichtiger Beitrag zur vorbeugenden Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Untersuchungshaftvollzug geleistet. Dieser Tätigkeit kommt wachsende Bedeutung zu, weil zum Beispiel in den letzten Jahren ein Ansteigen der Suizidgefahr bei Verhafteten im Untersuchungshaftvollzug des MfS zu erkennen ist. Allein die Tatsache, daß im Zeitraum von 1978 bis 1982 in den Untersuchungshaftanstalten des MfS 149 Suizidversuche Verhafteter erkannt und damit Suizide verhindert wurden, unterstreicht diese Aussage. Während die Mehrzahl dieser Versuche ernsthaft auf die Selbsttötung ausgerichtet war, wurden andere Suizidversuche mit dem Ziel der Erreichung der Haftunfähigkeit begangen bzw. damit in demonstrativ-provokativer Form andere Ziele unter anderem auch Entlassungen aus der Untersuchungshaft zu erreichen versucht.

Grundsätzlich ist von folgender Erkenntnis der operativen Praxis auszugehen:

Wird die Haftsituation bzw. werden die sozialen, rechtlichen und situativen Folgen des strafbaren Handelns nicht mehr bewältigt und erscheinen diese Belastungen als unüberwindbar, weil die tatsächlichen Folgen durch umfangreiche Befürchtungen meist übertrieben in der Selbstbewertung erlebt werden, kann es zu Kurzschlußhandlungen im Sinne eines Suizidversuches kommen. Ursachen und Anlässe ernsthaft versuchter Suizide waren meist depressive Zustände der Verhafteten, die mit der Inhaftierung verbundene psychische Belastung, Angst vor der zu erwartenden Verurteilung und sich daraus ergebende familiäre oder gesellschaftliche Probleme.